

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|   |                  |
|---|------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | OREAS 70B        |
| Registrierungsnummer                      | -                |
| Synonyme                                  | Keine.           |
| Produktcode                               | Q0203078         |
| Ausgabedatum                              | 12-März-2019     |
| Überarbeitungsnummer                      | 03               |
| Datum der Überarbeitung                   | 22-November-2022 |
| Datum des Inkrafttretens                  |                  |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |  |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen            | Wird als Prüfstandard für Bodenkalibrierungen und geochemische Kalibrierungen verwendet. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt.   |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|               |   |
|---------------|---|
| Firmenname    | EVIDENT Europe GmbH                               |
| Anschrift     | Caffamacherreihe 8-10<br>20355 Hamburg<br>Germany |
| Telefonnummer | +49 40-87709-700                                  |
| Fax           | +   |

### 1.4. Notrufnummer

CHEMTREC  
USA: 1-800-424-9300, International: +1-703-527-3887

### Allgemein in der EU

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

|   |              |   |
|---|--------------|---|
| Sensibilisierung der Haut                                   | Kategorie 1  | H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                   |
| Keimzell-Mutagenität  | Kategorie 2  | H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.                |
| Karzinogenität  | Kategorie 1A | H350 - Kann Krebs erzeugen.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kategorie 1  | H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |

#### Umweltgefahren

|  |             |   |
|--|-------------|---|
| Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend | Kategorie 3 | H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--|-------------|---|

### Gefahrenübersicht

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Krebs erzeugen. Exposition gegenüber Pulver oder Stäuben kann Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** Qualitativ hochwertiges massives Nickelsulfid und ultramafisches Material mit sehr geringem Erzgehalt

### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** Gefahr

### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
H350 Kann Krebs erzeugen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P260 Staub nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion

P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

#### Entsorgung

Steht nicht zur Verfügung.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung   | %   | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|---|------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Qualitativ hochwertiges massives<br>Nickelsulfid und ultramafisches<br>Material mit sehr geringem Erzgehalt | 100   | -<br>-                 | -                              | -         |          |
| <b>Einstufung:</b>  | Skin Sens. 1;H317, Muta. 2;H341, Carc. 1A;H350, STOT RE 1;H372, Aquatic<br>Chronic 3;H412 |                        |                                |           |          |

#### Bestandteile

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer  | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|-----------------------|---|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Quartz                | - | 14808-60-7<br>238-878-4 | -                              | -            | #        |
| Nickelsulfid          | - | 16812-54-7<br>240-841-2 | -                              | 028-006-00-9 |          |

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.  
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

#### Weitere Kommentare

Die Gefahrenbeurteilung basiert auf dem Gehalt von Nickelsulfid. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.  |
| <b>Hautkontakt</b>  | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. |
| <b>Augenkontakt</b> | Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.   |
| <b>Verschlucken</b> | Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.   |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Das Produkt ist nicht brennbar.

#### 5.1. Löschmittel

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | Unbekannt.  |

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Unbekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|   |  |
|---|--|
| <b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b> | Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. |
| <b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>            | Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.               |

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Staub nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen.

Bei Austritt großer Mengen: Mit Wasser durchnässen und zur späteren Entsorgung eindämmen. Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Wird als Prüfstandard für Bodenkalibrierungen und geochemische Kalibrierungen verwendet.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Bestandteile                  | Typ | Wert                   | Form                  |
|-------------------------------|-----|------------------------|-----------------------|
| Nickelsulfid (CAS 16812-54-7) | AGW | 0,03 mg/m <sup>3</sup> | Einatembare Fraktion. |

##### EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A

| Bestandteile            | Typ | Wert                  | Form                             |
|-------------------------|-----|-----------------------|----------------------------------|
| Quartz (CAS 14808-60-7) | TWA | 0,1 mg/m <sup>3</sup> | Lungengängige Fraktion und Staub |

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Falls das Material gemahlen, geschnitten oder anderweitigen stauberzeugenden Verarbeitungsverfahren ausgesetzt wird, so ist für geeignete örtliche Absaugung zu sorgen, um die Exposition auf einen Wert unter der Expositionsgrenzwerte zu senken.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Bei Staubbildung dichtschießende Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

**Atemschutz** Atemschutzgerät mit Staubfilter tragen. Atemschutzgerät mit Partikelfilter, Typ P2 tragen.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzen in die Umwelt informieren. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                  | Feststoff.                    |
| <b>Form</b>                             | Pulver.                       |
| <b>Farbe</b>                            | Steht nicht zur Verfügung.    |
| <b>Geruch</b>                           | Steht nicht zur Verfügung.    |
| <b>Geruchsschwelle</b>                  | Steht nicht zur Verfügung.    |
| <b>pH-Wert</b>                          | Steht nicht zur Verfügung.    |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>        | Steht nicht zur Verfügung.    |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>     | Steht nicht zur Verfügung.    |
| <b>Flammpunkt</b>                       | Nicht anwendbar.              |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>      | Nicht anwendbar.              |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b> | Dieses Material brennt nicht. |

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b> | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>  | Steht nicht zur Verfügung. |

|   |  |
|---|--|
| <b>Dampfdruck</b>                               | Nicht anwendbar.                           |
| <b>Dampfdichte</b>                              | Nicht anwendbar.                           |
| <b>Relative Dichte</b>                          | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                          | In Wasser unlöslich.                       |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | Nicht anwendbar.                           |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Viskosität</b>                               | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                  | Nicht explosiv.                            |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                | Nicht oxidierend.                          |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                    | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|  |   |
|--|---|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.   |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                  |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Kontakt mit unverträglichen Materialien.  |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Starke Oxidationsmittel. Chlor.   |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.   |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Allgemeine Angaben</b> | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---|

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Einatmen</b> | Staub kann die Atemwege reizen. Längeres oder wiederholtes Einatmen der Stäube dieses Produktes kann chronische Lungenkrankheit (Silikose) und/oder Lungenkrebs zur Folge haben. |
|-----------------|--|

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Hautkontakt</b>  | Staub oder Pulver kann zu Reizungen der Haut führen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                     |
| <b>Augenkontakt</b> | Staub kann die Augen reizen.  |
| <b>Verschlucken</b> | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |
| <b>Symptome</b>     | Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.                   |

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|  |   |
|--|---|
| <b>Akute Toxizität</b>                               | Voraussichtlich nicht akut giftig.  |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>                 | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Schwere Augenschädigung<br/>Reizung der Augen</b> | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>                 | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>                     | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>                          | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.   |
| <b>Karzinogenität</b>                                | Kann Krebs erzeugen.  |

#### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

|                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Nickelsulfid (CAS 16812-54-7) | 1 Krebserzeugend für den Menschen. |
| Quartz (CAS 14808-60-7)       | 1 Krebserzeugend für den Menschen. |

|  |   |
|--|---|
| <b>Reproduktionstoxizität</b>                                      | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                                |
| <b>Aspirationsgefahr</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| <b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>            | Keine Information verfügbar.  |
| <b>Sonstige Angaben</b>  | Steht nicht zur Verfügung.  |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|  |  |
|--|--|
| <b>12.1. Toxizität</b>                                   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.   |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>    | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.  |
| <b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>                 | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |   |
|--|---|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).  |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **ADR**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **RID**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **ADN**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **IATA**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **IMDG**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht anwendbar.  
gemäß Anhang II des  
**MARPOL-Übereinkommens**  
**73/78 und gemäß IBC-Code**

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nickelsulfid (CAS 16812-54-7)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### **Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nickelsulfid (CAS 16812-54-7)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nickelsulfid (CAS 16812-54-7)

Quartz (CAS 14808-60-7)

### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nickelsulfid (CAS 16812-54-7)

**Andere Verordnungen** Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Innerstaatliche Verordnungen zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit gemäß Richtlinie 2004/37/EG sind zu befolgen.

#### **Nationale Vorschriften**

**TA Luft** 5.2.7.1.1 Krebserzeugende Stoffe

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV** WGK3

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Liste der Abkürzungen**

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

#### **Referenzen**

Steht nicht zur Verfügung.

#### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### **Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
H350 Kann Krebs erzeugen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

#### **Haftungsausschluss**

Evident Scientific kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.